

BERLIN AKTUELL



**BÄRBEL
BAS**



**MAHMUT
ÖZDEMİR**

*NEWSLETTER DER
DUISBURGER
BUNDESTAGSABGEORDNETEN*

FÜR DUISBURG IN BERLIN.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER - V.I.S.D.P.: MAHMUT ÖZDEMİR, MDB | BÄRBEL BAS, MDB

REDAKTION: JOHANNES JIANG | MANUEL REIß

LAYOUT & DESIGN: JOHANNES JIANG

PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

Texte werden z.T. über die SPD-Bundestagsfraktion bezogen.

www.baerbelbas.de

www.oezdemir-fuer-duisburg.de



Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns sehr über das SPD-Ergebnis bei den Kommunalwahlen in Duisburg. 35 von 36 Wahlkreisen haben wir Sozialdemokraten direkt gewonnen, das ist ein wirklich starkes Ergebnis. An dieser Stelle: Herzlichen Glückwunsch. Ein großer Wermutstropfen ist allerdings der Einzug der rechten Parteien in den Stadtrat und die Bezirksvertretungen. Jetzt gilt es, als Demokraten zusammen zu stehen und die rechtspopulistischen Parteien in die Schranken zu weisen.

Bei der Europawahl hat die SPD ebenfalls deutlich gewonnen, im Vergleich zur Wahl im Jahr 2009 haben wir sechseinhalb Prozentpunkte zugelegt. Das ist der größte Zugewinn, den die SPD bei einer deutschlandweiten Wahl jemals erreicht hat. Ein Riesenerfolg, der vor allem einen Namen trägt: Martin Schulz, unser Spitzenkandidat für das Amt des Kommissionspräsidenten. Er hat mit seinem unermüdlichen Wahlkampf in allen EU-Ländern, auf allen möglichen Medienkanälen und nicht zuletzt mit den richtigen Inhalten ein so tolles Ergebnis für die SPD ermöglicht. An dieser Stelle unsere herzlichsten Glückwünsche an Martin Schulz.

In unserem Newsletter BERLIN AKTUELL berichten wir Euch wieder von der vergangenen Sitzungswoche im Deutschen Bundestag. So haben wir z.B. das Rentenpaket final als Gesetz beschlossen. Ein Plus an Gerechtigkeit ist nun beschlossene Sache. Weitere wichtige Themen waren die bessere parlamentarische Kontrolle von Rüstungsexporten, die Reform der Ausgleichsregelungen bei der EEG-Reform sowie die Jubiläumsfeier zu 65 Jahren Grundgesetz. Der deutsche Schriftsteller iranischer Herkunft, Navid Kermani, hat dabei eine bewegende Rede gehalten, die uns und so manchem anderen Abgeordneten sicher noch lange im Gedächtnis bleiben wird.

Viel Spaß beim Lesen wünschen

Bärbel Bas

Mahmut Özdemir



BERLIN AKTUELL IX/2014

Inhaltsverzeichnis

GERECHTIGKEIT Gesagt, Getan, Gerech: Rentenpaket verabschiedet!	3
ENERGIE UND UMWELT Stromintensive Unternehmen weiterhin entlasten	7
RÜSTUNGSEXPORTE Waffenhandel ist keine Wirtschaftspolitik	8
JUBILÄUM Deutscher Bundestag feiert 65 Jahre Grundgesetz	9
ERNÄHRUNG UND UMWELT Koalition will Anbau von Genmais verhindern	11

TOP-THEMA

RENTE

3

Gesagt, Getan, Gerech: Rentenpaket verabschiedet!

Am 19. Mai haben sich die Spitzen der Koalitionsfraktionen über die strittigen Punkte beim Rentenpaket geeinigt. Am vergangenen Freitag hat der Deutsche Bundestag das Gesetz für Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (Drucksache 18/909, 18/1489) – so der eigentliche Titel – in 2./3. Lesung beschlossen. Damit kann das Gesetz als erstes großes Vorhaben der Koalition wie geplant zum 1. Juli 2014 in Kraft treten.

Gesagt: Vereinbart im Koalitionsvertrag

„Wir wollen, dass sich Lebensleistung und langjährige Beitragszahlung in der Rente auszahlt.“ So steht es im Koalitionsvertrag von SPD und CDU/CSU. In ihm haben wir vereinbart, langjährig Beschäftigten einen um zwei Jahre früheren abschlagsfreien Rentenzugang zu ermöglichen und die Erziehungsleistung von Müttern und Vätern, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, stärker zu würdigen.

Außerdem hat sich die Koalition vorgenommen, die Zurechnungszeit bei der Erwerbsminderungsrente anzuheben und das Reha-Budget bedarfsgerecht unter Berücksichtigung des demografischen Wandels anzupassen.



Getan: Gesetzliche Regelungen geschaffen

Mit dem so genannten Rentenpaket setzen wir die im Koalitionsvertrag vereinbarten Verbesserungen eins zu eins um. Das Gesetz zum Rentenpaket besteht aus vier Elementen:

Früher abschlagsfrei in Rente gehen: Versicherte, die besonders lange gearbeitet und 45 Jahre oder länger Pflichtbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben, sollen künftig zwei Jahre vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter abschlagsfrei in Rente gehen können. Freiwillige Beitragszeiten werden nur anerkannt, wenn zuvor 18 Jahre lang Pflichtbeiträge an die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt wurden. Auch hier gilt: Es müssen insgesamt 45 Beitragsjahre erreicht werden. Freiwillige Beiträge, die neben dem Bezug von Arbeitslosengeld entrichtet werden, bleiben unberücksichtigt, damit keine Brücke in die Frühverrentung geschaffen werden kann.

Für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die vor 1953 geboren wurden und noch keine Rente beziehen, ist damit der abschlagsfreie Rentenzugang ab 63 möglich. Für jüngere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ergibt sich gemäß des stufenweisen Anstiegs des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf 67 Jahre ein abschlagsfreier Rentenzugang spätestens im Alter von 65 Jahren.

Zeiten vorübergehender Arbeitslosigkeit werden ebenso als Beitragszeiten angerechnet wie etwa Zeiten der Kindererziehung oder der Pflege Angehöriger. Um Missbrauch durch Frühverrentung auszuschließen, werden Zeiten des Arbeitslosengeldbezugs in den letzten zwei Jahren vor Beginn der abschlagsfreien Rente nach 45 Beitragsjahren nicht mehr mitgezählt. Eine Ausnahme besteht nur dann, wenn eine Insolvenz oder vollständige Geschäftsaufgabe des Arbeitgebers vorliegt.

Die „Mütterrente“: Mütter (oder Väter), die vor 1992 Kinder bekommen und erzogen haben, bekommen pro Kind zwei Jahre Erziehungszeit angerechnet (statt bisher einem). Damit erhöht sich ihre monatliche Rente um bis zu 28,61 Euro pro Kind, in den neuen Ländern um bis zu 26,39 Euro. Von der Neuregelung werden 9,5 Millionen Menschen profitieren.

Die „Mütterrente“ muss nicht beantragt werden. Diejenigen, die bereits eine Rente beziehen, erhalten den Zuschlag in Höhe eines Entgeltpunktes pro Kind automatisch. Dieser Prozess wird einige Zeit in Anspruch nehmen, so dass laut Auskunft der Rentenversicherungsträger die „Mütterrente“ frühestens im vierten Quartal 2014 zur Auszahlung kommt. Die Ansprüche

ab Juli werden rückwirkend überwiesen. Bei einem späteren Rentenzugang erfolgt die Anrechnung der Kindererziehungszeit spätestens im Rahmen des Rentenantragsverfahrens.

Mehr Erwerbsminderungsrente: Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen oder wegen eines Unfalls nicht mehr erwerbstätig sein können, erhalten künftig eine höhere Erwerbsminderungsrente. Bisher wird die Leistung so berechnet, als hätte der oder die Betroffene bis zum vollendeten 60. Lebensjahr weiter gearbeitet und dabei den Durchschnitt der bislang erworbenen Rentenanwartschaften erzielt. Diese so genannte Zurechnungszeit wird künftig um zwei Jahre verlängert. Alle, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes erwerbsunfähig werden, erhalten dadurch eine höhere Erwerbsminderungsrente als nach der bisherigen Regelung.

Da bei vielen Erwerbsgeminderten gerade in den letzten Jahren der Erwerbstätigkeit oft lange Zeiten der Krankheit oder der Wechsel in Teilzeit ihr Durchschnittsgehalt absenken, werden die letzten vier Jahre vor der Rente so behandelt, dass sie den Wert der erweiterten Zurechnungszeit nicht mindern.

Höheres Reha-Budget: Die gesetzliche Rentenversicherung erbringt für ihre Versicherten Leistungen zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation. Unter die medizinische Rehabilitation fallen z. B. Kuren, die dazu beitragen, den Gesundheitszustand von Versicherten zu verbessern, damit sie ihre Berufstätigkeit weiter ausüben können. Um solche Maßnahmen zu finanzieren, bekommen die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung Geld, das so genannte Reha-Budget. Dieses Budget wird nun erhöht, um 100 Millionen Euro in 2014. Der Erhöhungsbetrag steigt bis zum Jahr 2017 auf bis zu 233 Millionen Euro.

5

Gerecht: Lebensleistung besser honorieren

Die gesetzliche Rentenversicherung ist die zentrale Säule der Alterssicherung in Deutschland. Sie ist Lohn für Lebensleistung. Das Rentenpaket ist ein Beitrag für mehr Gerechtigkeit im Rentensystem, in dem die Lebensleistungen von Menschen besser anerkannt werden, die mit Arbeit und Anstrengung die Rente der Generation vor ihnen aufgebracht, die heutigen Beitragszahler großgezogen und zum Wohlstand unseres Landes beigetragen haben.

Wer sich ein Leben lang im Beruf angestrengt hat, hat einen früheren, abschlagsfreien Renteneintritt verdient. Wer Kinder in einer Zeit großgezogen hat, als Betreuungsplätze noch Mangelware und Beruf und Familie nur schwer vereinbar waren, bekommt mit der „Mütterrente“ mehr Anerkennung der erbrachten Erziehungsleistung. Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr die Leistung erbringen kann, die er möchte, ist auf die Solidarität der Gemeinschaft angewiesen – damit Krankheit nicht zu Armut führt. Und wer

gesundheitlich beeinträchtigt ist, hat Anspruch auf Rehabilitation, damit es gar nicht erst zur Berufsunfähigkeit kommt.

Das Rentenpaket ist solide finanziert. Der Beitragssatz bleibt stabil. Ab 2019 wird es einen zusätzlichen Bundeszuschuss aus Steuermitteln an die gesetzliche Rentenversicherung geben.

ENERGIE UND WIRTSCHAFT

Stromintensive Unternehmen weiterhin entlasten

Die von der Koalition beschlossene Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) ist ein wichtiger Baustein für die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende. Ziel der Reform ist es, den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromversorgung in Deutschland stetig auszubauen. Dabei soll die Kostendynamik der vergangenen Jahre durchbrochen werden, um den Anstieg der Stromkosten für die Verbraucher zu begrenzen. Dies ist vor allem für industrielle Stromverbraucher, die im internationalen Wettbewerb stehen, von großer wirtschaftlicher Bedeutung: Denn für sie sind die Strompreise ein entscheidender Wettbewerbsfaktor.

Am 23. Mai hat der Deutsche Bundestag in 1. Lesung den Entwurf eines Gesetzes der Koalitionsfraktionen zur Reform der Besonderen Ausgleichsregelung für stromkosten- und handelsintensive Unternehmen (Drucksache 18/1449) beraten. Bereits am 8. Mai befasste sich das Parlament in 1. Lesung mit dem Gesetzentwurf zur EEG-Reform (Drucksache 18/1304). Im Laufe der parlamentarischen Beratung sollen beide Gesetzentwürfe zusammengeführt werden.

Die bisherige Besondere Ausgleichsregelung

Damit die Unternehmen im internationalen Wettbewerb bestehen können, sieht die Besondere Ausgleichsregelung für die stromintensive Industrie, bisher eine Begrenzung der Belastung durch die EEG-Umlage vor. Diese Begünstigung erhalten Unternehmen aktuell, wenn der Anteil der Stromkosten mindestens 14 Prozent ihrer Bruttowertschöpfung aufweist. Begünstigte Unternehmen, die mehr als 100 Gigawatt pro Jahr verbrauchen, bezahlen 0,05 Cent pro Kilowattstunde. Die bisherige Regelung der Begünstigung wird nun nach langen und konstruktiven Gesprächen mit der EU-Kommission europarechtskonform weiterentwickelt.

Die Reform der Besonderen Ausgleichsregelung

Der Gesetzentwurf zur Reform der Besonderen Ausgleichsregelung sieht unter Berücksichtigung der neuen Energie- und Umweltbeihilfeleitlinien der EU-Kommission eine



Lösung vor, die es stromintensiven Industrieunternehmen erlaubt, auch künftig in Deutschland wettbewerbsfähig zu produzieren. Gleichzeitig wird die Entlastung stärker auf wirklich energieintensive Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, konzentriert.

Wer wird künftig begünstigt?

Antragsberechtigt für die Begünstigungen sollen künftig Unternehmen aus insgesamt 68 Branchen sein, die in den Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien der EU-Kommission als stromkosten- und handelsintensiv eingestuft werden. Der Anteil der Stromkosten an ihrer Bruttowertschöpfung muss mindestens 16 Prozent (ab 2015: 17 Prozent) betragen. Daneben können im Einzelfall auch besonders stromintensive Unternehmen anderer Branchen begünstigt werden. Der Anteil der Stromkosten an ihrer Bruttowertschöpfung muss mindestens 20 Prozent betragen.

7

Wie fällt die Begünstigung aus?

Alle begünstigten Unternehmen zahlen grundsätzlich 15 Prozent der EEG-Umlage.

Sie zahlen zunächst für die erste Gigawattstunde die volle EEG-Umlage und für alle weiteren Kilowattstunden mindestens 0,1 Cent. Diese Mindestumlage soll den Grundbeitrag der begünstigten Unternehmen für das EEG-Konto sicherstellen. Die Belastung wird allerdings bei sehr hoher Stromkostenintensität auf 4 bzw. 0,5 Prozent der Bruttowertschöpfung des Unternehmens begrenzt.

Übergangs- und Härtefallregelungen

Um Verwerfungen bei Unternehmen, die von der Neuregelung stärker als bisher belastet werden, zu vermeiden, erfolgt eine schrittweise Erhöhung der Belastung: Bis zum Jahr 2019 darf sich die EEG-Umlage, die ein Unternehmen zahlen muss von Jahr zu Jahr höchstens verdoppeln.

Die Systemumstellung wird durch weitere Übergangsregelungen für alle Unternehmen erleichtert. So wird die Antragsfrist in diesem Jahr auf den 30. September 2014 verlängert.



Unternehmen, die im Jahr 2014 in der Besonderen Ausgleichsregelung begünstigt sind, künftig aber nicht mehr antragsberechtigt sein werden, zahlen ab 2015 für die erste Gigawattstunde die volle EEG-Umlage und danach 20 Prozent der Umlage. Diese Regelung soll Härtefälle im Zuge der Systemumstellung vermeiden. Sie wird nicht befristet.

Industriearbeitsplätze in Deutschland sichern

Insgesamt soll die Entlastung der Industrie künftig in etwa auf dem gegenwärtigen Niveau beibehalten werden. Dadurch können mehrere hunderttausend Industriearbeitsplätze in Deutschland gesichert werden. Nur wenn Deutschland ein wettbewerbsfähiger Wirtschafts- und Industriestandort bleibt, kann die Energiewende nachhaltig erfolgreich sein.

RÜSTUNGSEXPORTE

8

Waffenhandel ist keine Wirtschaftspolitik

In einer Aktuellen Stunde hat der Bundestag am Donnerstag über die Genehmigung von Rüstungsexporten diskutiert. Die SPD-Fraktion steht bei dem Thema für eine strengere Genehmigungspraxis und mehr Transparenz.

Für die SPD-Bundestagsfraktion ist Waffenhandel kein Mittel der Wirtschaftspolitik. Deshalb will die Große Koalition den Export von Kriegswaffen in Zukunft restriktiver handhaben. Auf Bestreben der SPD-Fraktion wird die Bundesregierung das Parlament und die Öffentlichkeit zudem künftig so transparent über Rüstungsexporte unterrichten wie noch keine Regierung zuvor. Konkret bedeutet das: 14 Tage nach der Erteilung einer Exportgenehmigung wird der Bundestag darüber informiert.

Weniger Exporte, mehr Transparenz

„Wir wollen Rüstungsexporte nicht verbieten, aber restriktiver entscheiden, wohin exportiert werden kann und wohin nicht“, sagte SPD-Fraktionsvize Hubertus Heil in der aktuellen Stunde. Deshalb werde es künftig weniger Rüstungsexporte geben. Heil mahnte aber auch die Fähigkeit zur Differenzierung an: „Es ist ein Unterschied, ob Panzer oder Patrouillenboote



exportiert werden.“ Die Koalition werde dafür sorgen, dass Waffen nicht in Länder ausgeführt werden, in denen sie zur Unterdrückung der Bevölkerung dienen.

Anlass für die Aktuelle Stunde war, dass das Wirtschaftsministerium zwischen Januar und April 2014 Rüstungsexporte in so genannte Drittstaaten – also Staaten, die weder der EU noch der NATO angehören – bewilligt hat. Überwiegend beruhen diese Genehmigungen jedoch auf Entscheidungen der Vorgängerregierung. Sie sind zum Großteil rechtlich verbindlich: So handelt es sich etwa bei der größten Einzelposition (191 Mio. Euro) um eine Bundeswehrabgabe nach Singapur auf Basis eines bereits abgeschlossenen völkerrechtlichen Vertrags. „Aus völkerrechtlichen Verträgen kann man nicht so einfach aussteigen“, sagte Hubertus Heil.

Sehr strenge Maßstäbe

Die SPD-Fraktion werde künftig darauf achten, dass die Exportrichtlinien eingehalten werden, sagte der verteidigungspolitische Sprecher der SPD-Fraktion Rainer Arnold. Klar sei aber auch: Die Mehrheit der Deutschen wolle Streitkräfte, die gut ausgestattet seien. Vor allem bei der Sicherheitstechnik dürfe Deutschland nicht noch abhängiger von den Vereinigten Staaten werden.

„Die Bundesregierung legt bei Exporten in Drittstaaten sehr strenge Maßstäbe an“, sagte Iris Gleicke, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundeswirtschaftsministerium. Rüstungsexporte würden nur genehmigt, wenn außen- und sicherheitspolitische Interessen bestünden. Dabei werde das Parlament stets rechtzeitig informiert: „Wir meinen es ernst mit der Transparenz und legen alles offen“, sagte Gleicke.

JUBILÄUM

Deutscher Bundestag feiert 65 Jahre Grundgesetz

Der Bundestag hat am vergangenen Freitag in einer Gedenkstunde an das vor 65 Jahren in Kraft getretene Grundgesetz erinnert.

Genau vor 65 Jahren, am 23. Mai 1949, ist das Grundgesetz in Kraft getreten. Mit ihm hat der Parlamentarische Rat die Grundlage für die Entwicklung von Demokratie und Freiheit in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg gelegt. Ursprünglich nur als Übergangsverfassung geplant, bildet es bis heute die politische Ordnung der Bundesrepublik und hat die



Wiedervereinigung und die europäische Integration ermöglicht. Weltweit gilt das Grundgesetz als Musterbeispiel einer demokratischen Verfassung und dient vielen Ländern als Inspiration für die eigene Verfassungsgebung.

Ein 65. Geburtstag sei weder für Menschen noch für Staaten etwas ungewöhnliches, sagte Bundestagspräsident Norbert Lammert zur Eröffnung der Feierstunde. Für die Geschichte der deutschen Demokratie seien 65 Jahre aber ein beachtlicher Zeitraum. „Das Grundgesetz gehört zu den besonderen Glücksfällen der deutschen Geschichte“, sagte Lammert. Vor allem wegen seiner Fähigkeit, auf gesellschaftliche Veränderungen zu reagieren, nicht zuletzt bei der Wiedervereinigung.

„Ein bemerkenswert schöner Text“

Die Festrede hielt der Schriftsteller Navid Kermani, der im westfälischen Siegen geboren und als Sohn iranischer Einwanderer zweisprachig aufgewachsen ist. „Das Grundgesetz macht den Staat zum Diener der Menschen“, sagte Kermani. Es sei ein bemerkenswert schöner Text, der im deutschen Sprachraum von seiner Bedeutung her nur mit der Lutherbibel vergleichbar sei. Kermani erinnerte daran, dass das Grundgesetz unsere heutige Wirklichkeit erst geschaffen habe. Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung von Frauen und Männern, Meinungs- und Religionsfreiheit, Freizügigkeit – all das seien 1949 eher Bekenntnisse gewesen, als dass sie die Wirklichkeit beschrieben hätten. „Wir können froh sein, dass es 1949 Politiker gab, die ihr Handeln nach Überzeugungen ausgerichtet haben und nicht nach Umfragen.“ Gleichzeitig mahnte Kermani einen vorsichtigeren Umgang mit Änderungen des Grundgesetzes an: „Wir können das Grundgesetz nicht feiern, ohne an die Verstümmelungen zu erinnern, die es in den letzten Jahrzehnten erfahren hat.“ Denn nur wenige Eingriffe hätten dem Ursprungstext gut getan. Als Beleg für die Wirkung des Grundgesetzes wertete Kermani auch die Tatsache, dass er selbst als „nicht nur Deutscher“ und Angehöriger einer Religionsminderheit die Festrede halte. „Es gibt nicht viele Staaten auf der Welt, in denen so etwas möglich wäre.“

Das Grundgesetz sei die beste Verfassung, die es in Deutschland je gegeben habe, sagte der SPD-Fraktionsvorsitzende Thomas Oppermann. „Es hat uns nach dem Nationalsozialismus ein Leben in Frieden und Freiheit gesichert, die Wiedervereinigung ermöglicht und eine



geglückte Demokratie beschert.“ Das Grundgesetz lasse gesellschaftliche Veränderung nicht nur zu, sondern habe selbst eine gesellschaftsverändernde Kraft. Als Beispiele nannte Oppermann die Urteile des Bundesverfassungsgerichts zur Gleichberechtigung der Frauen, der Rechte von Homosexuellen und der Meinungsfreiheit. Für die kommenden Jahre sieht der SPD-Fraktionschef auch in Bezug auf das Grundgesetz drei große Herausforderungen: Die Gestaltung Deutschlands als Einwanderungsland, den Schutz der digitalen Grundrechte und die Vertiefung der Europäischen Union.

VERBRAUCHERSCHUTZ UND ERNÄHRUNG

Koalition will Anbau von Genmais verhindern

Der Bundestag hat in namentlicher Abstimmung einen Antrag der Koalitionsfraktionen (Drs.18/1450) beschlossen, mit dem der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen in Deutschland verhindert werden soll.

Mit ihrem gemeinsamen Antrag sprechen sich die Fraktionen von CDU/CSU und SPD klar gegen den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen in Deutschland aus. Die EU-Mitgliedstaaten sollen demnach künftig selbst über den Anbau von Genpflanzen entscheiden. Aktuell geht es dabei vor allem um das Thema Genmais: Die EU wird voraussichtlich bald die gentechnisch veränderte Maissorte 1507 zulassen. Deutschland hatte sich Anfang des Jahres bei der Abstimmung im EU-Ministerrat enthalten, weil es innerhalb des Kabinetts unterschiedliche Auffassungen gab. Die SPD- und CSU-geführten Ressorts waren für ein EU-weites Verbot, die CDU-Ministerien nicht.

„Dass wir auf dieser Grundlage den vorliegenden Antrag erarbeitet haben, ist ein großer Erfolg für die SPD-Fraktion“, sagt die stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Ute Vogt. Nun stimme auch die Unionsfraktion einem nationalen Verbot zu.

Nationalen Ausstieg ermöglichen

In dem Antrag fordern die Koalitionsfraktionen die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene für die Einführung einer nationalen Ausstiegsklausel (Opt-Out) einzusetzen. Damit könnten die EU-Mitgliedsstaaten den Anbau von Genpflanzen national verbieten – trotz einer



europaweiten Zulassung. Wichtig dabei: Der Ausstieg soll für die Mitgliedsstaaten jederzeit und ohne die Angabe von Gründen möglich sein.

Für die SPD-Fraktion seien das unverzichtbare Bedingungen, sagte Elvira Drobinski-Weiß, stellvertretende Sprecherin der Arbeitsgruppe Ernährung und Landwirtschaft, im Bundestag. „Mit diesem Antrag verbessern wir die nationalen Möglichkeiten zum Ausstieg aus dem Anbau entscheidend.“

Derzeit können Mitgliedsstaaten nur in einem komplizierten Verfahren, nach Vorlage neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse aus dem Anbau aussteigen. „Mit der Ausstiegsklausel sichern wir die Souveränität des Parlaments“, sagte der umweltpolitische Sprecher der SPD-Fraktion Matthias Miersch. Ein nationales Parlament müsse jederzeit aus dem Anbau von Genpflanzen aussteigen können, zum Beispiel nach einem Regierungswechsel.

Sorgen der Menschen ernst nehmen

Laut Antrag müssen zudem diejenigen Staaten, die sich für den Anbau entscheiden, dafür sorgen, dass sich die Pflanzen nicht über Ländergrenzen hinweg ausbreiten. Nach Beschluss der europäischen Regelung soll die Bundesregierung ein Anbauverbot in Deutschland umgehend umsetzen. Damit dürfte auch die Maissorte 1507 nicht in Deutschland angebaut werden.

Klar ist: Die Bürgerinnen und Bürger wollen hierzulande keinen Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen. Weit über 80 Prozent der Deutschen lehnen ihn laut Umfragen ab. Das dürfe nicht ohne Folgen bleiben, sagt Ute Vogt. „Wir nehmen die Sorgen und Vorbehalte der Menschen ernst.“